

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Veranschlagt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 8.

Dienstag, 12. Januar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung aus Schottler der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleingeldspalte 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Reklampreis 12 Pfg.) Betraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Erlöschen ist die Maus und Klauenleiche unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Bruno Sacher in Glanitz Nr. 69.  
Der Ort Glanitz bleibt wohnen der in anderen Geschäften herrschenden Maus- und Klauenleiche weiterhin Sperbezirk.  
Großenhain, am 11. Januar 1915.  
2 h E. Rönigliche Amtshauptmannschaft.

**Anzeigen** für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 12. Januar 1915.

Major Max Genthien, Stab II Reserve-Feld-Regiment Nr. 24, erhielt das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen.

Nachstehende Angehörige des Reserve-Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 wurden mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet: Regt.-Stab: Lt. d. L. Train II Franz Krause, Stab I: Lt. d. R. Paul Braune, Stab II: Lt. d. R. Ernst Hagemann, Stab III: Lt. d. R. Hans Jung, Stab I: Gefr. d. R. Max Hoffmann, 2. Stab: Fahrer Karl Noak, 4. Stab: Wgwr. d. R. Friedrich Levi, 5. Stab: Wgwr. d. R. Alwin Dohse, 6. Stab: Gefr. d. R. Erwald Räderlein, Stab III: Gefr. d. R. Ferdinand Lind, 7. Stab: Gefr. d. R. Otto Weib, 7. Stab: Gefr. d. R. Wilhelm Schaefer, 7. Stab: Wgwr. d. R. Willy Tüder, 7. Stab: Wgwr. d. R. Alwin Haack, 8. Stab: Wgwr. d. R. Richard Haak, 8. Stab: Wgwr. d. R. Willy Harz, 9. Stab: Wgwr. d. R. Hermann Vogel, 9. Stab: Gefr. Hugo Heintzel.

Nachstehende Angehörige des Reserve-Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 erhielten sächsische Auszeichnungen verliehen: Regt.-Stab: Oberstl. Ernst Gogmann, 1. St. 1. R. m. Schw., 4. Stab: Optm. Egon Freude, M.-St.-F.-D., 6. Stab: Oblt. d. R. Kurt Praetorius, 1. St. 2. R. m. Schw., 8. Stab: Oblt. d. R. Johannes Fuchs, 1. St. 2. R. m. Schw., Stab II: Waffenmstr. d. R. Paul Schneider, 1. St. m. Schw., Stab I: U.-Jahrmstr. Albert Junke, S.-F.-M., Stab III: U.-Jahrmstr. Otto Sperland, S.-F.-M., Stab I: Wgwr. Theodor Jung, S.-F.-M., Regt.-Stab: Gefr. d. R. Paul Schreiber, Stab I: Fahrer Paul Schumann, 5. Stab: Gefr. Kurt Brauner, Stab III Trainjohndat d. R. Willy Schumann, Dr. F.-M.

Nachstehende Angehörige des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 haben das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten: Am 26. Dezember 1914: Waffenmeister Werbitz, Stab I 68, Kanonier Fiedlich, 1. Batt., Fahrer Wöling, 1. leichte Mun.-Bat., Kanonier d. R. Wohlfeld, 4. Batt., Fahrer Worf, 5. Batt., Am 5. Januar 1915: Hauptmann Mlege, 4. Batt.

Der stellvertretende kommandierende General des 12. Armeekorps hat verfügt, daß im Bereich seines Armeekorps alle Gutsbesitzer der dem Gottesdienst gewidmeten Anstalten feindlicher Staaten, die sie an Banken oder Privatpersonen haben, dergestalt gesperrt werden, daß Zahlungen von den Schuldneuern an diese Anstalten nur zur Erfüllung laufender, notwendiger Verpflichtungen oder zugunsten deutscher Gläubiger geleistet werden dürfen. Ebenso ist die Veräußerung oder Belastung der diesen Anstalten gehörigen Grundstücke zu anderen als den genannten Zwecken verboten.

König Friedrich August hat, wie wir hören, verfügt, daß vom Dresdner Hof ausschließlich Kriegsbrot gebraucht wird.

Der heutigen Stadtauskunft liegt, soweit die eingelangten Exemplare reichen, eine kurze Inhaltsangabe der Verordnungen des Bundesrats zur Nahrungsmittelfrage vom 28. Oktober 1914 bei. Die Einwohnerstadt Riesas wird ersucht, namentlich die Erklärungen genau durchzulesen und jederzeit danach zu handeln. Je sparsamer mit Nahrungsmitteln umgegangen wird, je länger werden die Vorräte reichen und wir werden dann auch vor größerer Not bewahrt bleiben.

Man schreibt uns: Bei der voraussichtlich noch längeren Dauer des Krieges wird im Laufe der nächsten Monate im Königreiche Sachsen eine nicht leichte politische Frage ihrer Lösung entgegengeführt werden müssen. Es müssen nämlich bis zum Herbst nach dem Befehl die Neuwahlen zur zweiten Kammer vorgenommen werden. Den Vorbereitungen für diese Wahlen durch die Parteien, insbesondere der Austragung des Wahlkampfes stehen aber die harte Beschränkung der Press- und Versammlungsfreiheit, der sogenannte „Burgfrieden“ im Deutschen Reich und die Abwesenheit vieler Wähler im Felde, als unüber-

windliche Hemmnisse im Wege. Für Wahlen ohne jedweden Wahlkampf dürfte jedoch in Sachsen bei der obwaltenden Parteiparstellung keine Partei zu haben sein, denn jede von ihnen erlöst von den nächsten Wahlen eine Vermehrung ihrer Mandate. Dazu kommt, daß die Mandate sechs Jahre laufen, und gerade nach dem Kriege auch in den deutschen Landesvertretungen Fragen von größter Bedeutung zur Entscheidung kommen werden. Es bleiben also zwei Möglichkeiten offen; entweder man vertagt den Termin des ordentlichen Landtags um einige Zeit oder man läßt die Mandate über das gesetzliche Maß hinaus in den Händen der bisherigen Inhaber. Beide Maßnahmen haben gewisse Schwierigkeiten im Gefolge — es sei nur an das Budgetbewilligungsrecht der Stände erinnert — und bedingen ein Notgesetz, das die Staatsregierung nicht allein, sondern nur mit Genehmigung des Landtags erlassen kann. Man wird also voraussichtlich im Königreich Sachsen, wenn der Krieg nicht bald endet, abermals mit der Einberufung eines außerordentlichen Landtages rechnen müssen.

Das Umrechnungsverhältnis für Postanweisungen nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach Cuba beträgt vom 10. Januar ab 458 Mk. für 100 Dollars.

Durch die Einberufung zahlreicher Jäger zum Seereisendienst ist der Abschluß des Wildes seit Kriegsausbruch erheblich geringer geworden. Infolgedessen wird aus vielen Gegenden über eine Zunahme des Wildschadens Klage geführt, der naturgemäß gerade jetzt nach Möglichkeit vermieden werden muß. Da in Deutschland die Schonzeiten landesgesetzlich geregelt sind, ist eine gemeinsame Regelung für das Reichsgebiet nicht angängig, eine Reihe von Bundesregierungen hat aber bereits die Abschließzeit für Rotwild, Fehwild und Hasen verlängert. So ist beispielsweise in Bayern die Abschließzeit für Rot- und Schmalsteiner und für Wildfänger bis zum 20. Januar, für Rehböcke und Hasen bis zum 31. Januar ausgedehnt worden.

Es kommt häufig vor, daß Privatunternehmer sich unmittelbar an das Kriegsministerium wenden mit der Bitte, ihnen Kriegsgefangene zu Arbeitszwecken zu überlassen. Derartige Anträge sind aber an die Ortsbehörden (Gemeindevorstände, Bürgermeister, Stadträte) zu richten und können nur dann Beachtung finden, wenn den im Lande befindlichen Arbeitslosen keine lohnende Arbeitsgelegenheit entzogen wird. Die Ueberlassung von Gefangenen an solche Unternehmer, die es lediglich auf Beschaffung billiger Arbeitskräfte abgesehen haben, ist unstatthaft. Auch können die Kriegsgefangenen nur in geschlossenen Abteilungen von möglichst großer Stärke und nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn ihre Verpflegung, Unterbringung und Bewachung in geeigneter Weise sichergestellt wird. (Amtlich.)

Was zu oft wieder der nicht unbedenklichen Meinung nachgegeben, aus Neuheitsgierigkeiten oder geringen Begehrenheiten, die im Feindeslande bemerkt werden, allgemeine Rückschlüsse auf die Gesamtlage zu ziehen. Gewiß ist nicht daran zu zweifeln, daß eine Anzahl vernünftiger Leute in Frankreich und Rußland jetzt, nachdem die fähige Besonnenheit den Kriegstaumel der ersten Monate überwunden hat, einzusehen beginnt, wie sie ihre Söhne und ihr Gut in der Hauptache baltise opfern, daß der englische Geldehmel in Zukunft noch runder werde, denn bisher. Es ist auch zu hoffen, daß sich diese Wahrheit immer mehr Bahn brechen wird. Weiter darf man wohl auch annehmen, daß die Berichte mancher neutraler Blätter über französische Finanzschwierigkeiten oder russische Verpflegungsnotie nicht aus der Luft gegriffen sind. Grundfalsch aber wäre es, nur daraufhin sich überleitenden Hoffnungen auf einen in kurzer Zeit zu erwartenden Friedensschluß hinzugeben oder Schlüsse auf eine baldige Sinnesänderung unter unseren Feinden zu ziehen. Hüben wie drüben heißt es zurzeit noch: Durchhalten und Kampf bis auf's Außerste! Wann der Friede kommen wird oder wie sich die Verhältnisse in diesem Kriege noch gestalten werden, das weiß bis zur Stunde kein Mensch auf dem Erdenrund, wir aber wissen nur das eine, daß wir siegen wollen und siegen müssen. (Amtlich.)

In Berlin ist ein Bekleidungs-Beschaffungsausschuss errichtet worden, das vom 1. Februar ds. Jrs. an den gesamten Bedarf der deutschen Heeresverwaltung in folgenden Waren decken wird: 1. Luchse, 2. Leinen- und Baumwollstoffe, 3. Pelme, Tschakos, Tschapkas, Tornister, Tragtrommen, Watrontaschen, Bisolentischen, Leibriemen, Säbelschneidmesser, Leberwurstschneidmesser, Mantel- und Rockgeschirren, Karabinerhalterriemen, 4. Felle, Luchse, Luchsfelle, Trintbecher, Kochgeschirre, 5. Treppen, Franzosen, Vortopfes, 6. Tritot- und Wappentenden, Tritotun-

terhosen, 7. Brotbeutel, Zeltaufrüstungen (mit Zubehör), Zelzubehörtbeutel, 8. Signalinstrumente mit Zubehör, 9. Pelze, Fellschuhe, Fellschuhkappen, 10. Wadtsachen, Kochgeschirrfutterale und Reizeuge für Reinformationen der Kavallerie. Diefem Bekleidungs-Beschaffungsausschuss ist auch die sächsische Heeresverwaltung beigetreten. Angebote in den vorgemerkten Waren sind daher nicht mehr an die einzelnen Kriegsbekleidungsämter, sondern ausschließlich an das Bekleidungs-Beschaffungsausschuss in Berlin W. 9, Budapester Straße 132 zu richten. Die Angebote sind aber nicht unmittelbar an dieses Amt, sondern zunächst an die zuständige Handels- oder Gewerbestammer zur Prüfung einzureichen. Die Handels- oder Gewerbestammer prüft die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bewerbers und gibt das Angebot alsdann mit einem entsprechenden Vermerk an das Bekleidungs-Beschaffungsausschuss in Berlin weiter. Ursprünglich war diesem Amt auch die Deckung des Bedarfs an warmer Unterbekleidung vorbehalten. Nach einer neuerlichen Anordnung sollen jedoch warme Unterkleider nach wie vor von den Kriegsbekleidungsämtern beschafft werden. Angebote hierin sind daher wie früher an die einzelnen Kriegsbekleidungsämter zu richten.

Die fünfte Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte am Montag zunächst gegen den 19 Jahre alten, trotz seines jugendlichen Alters vorbestrauten Geschäftsführer Max Paul Wühl aus Riesa wegen Mißhandlung, Betrugs und Unkundenfälschung. Der Angeklagte wurde am 9. Oktober v. J. von dem Dresdner Kgl. Landgericht wegen Mißhandlung des zu 3 Monaten Gefängnis und am 30. Oktober von dem Kgl. Schöffengericht Großenhain wegen Eigentumsvergehens zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Wühl diente als Kutsher bei dem Wbedereibesitzer Starke in Großenhain. Obgleich der Angeklagte leugnerte, wurde ihm nach den Aussagen der Zeugen nachgewiesen, daß er am 20. Juni v. J. aus dem Schlachthof in Riesa, als er dort eine Kuh nach Großenhain abholen sollte, eine Fahradlampe im Werte von 10 Mark gestohlen hat. Am 6. August v. J. erhielt Wühl von seinem Dienstherrn 5 Mark zur Bezahlung einer Rechnung. Der Angeklagte verwendete das Geld rechtswidrig im eigenen Nutzen und um diese Unterschlagung zu verdecken, fertigte er eine Quittung fälschlich an und machte von dieser Gebrauch. Wühl erhielt nunmehr, unter Wegfallsetzung der ihm von dem Dresdner Kgl. Landgericht und dem Kgl. Schöffengericht zuerkannten Strafen, insgesamt 6 Monate Gefängnis.

Hobersen. Vergangenen Sonntag konnte das seit 50 Jahren hier anässige Beger'sche Ehepaar bei körperlicher und geistiger Frische im Kreise seiner Kinder und Enkel das seltene Fest der goldenen Hochzeit feiern. Herr Pfarre Burkhardt als Vertreter der Kirchengemeinde schenkte eine Bibel mit Widmung und hielt eine allen zu Herzen gehende Ansprache auf Grund der Bibelworte: „Am Abend werde ich“ Wüde dem Ehepaar noch ein recht langer heiterer Lebensabend beschieden sein.

Rossen. Durch Großfeuer wurde die Pappen- und Kartonagenfabrik von Webr. Kühn, Klosterstraße, zerstört. Nur das Wohnhaus und das Maschinengebäude blieben erhalten. Das Feuer ist durch Warmlaufen eines Ragers entstanden.

Chemnitz. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulklassen für Mädchen sollen hier zu Ostern mehreren Schulen mit Kochlehrtischen angegliedert werden. Mädchen, die zu Ostern die Schule verlassen, werden in einen Jahreskursus mit 8 Wochenstunden unterwiesen.

Deutschnendorf i. Ergg. Der Krieg hat unsern Gebirgort rege Beschäftigung gebracht, so daß es fast gar keine Arbeitslosen gibt. In den Holzwaren- und Zigarrenfabriken gibt es so viel Aufträge, daß diese kaum bewältigt werden können.

Zwickau. Hier wurde ein auswärtiger Hausdiener festgenommen, der Offiziersuniform trug und sich als Berufsmörder ausgab.

Plauen i. V. Der Rat der Stadt Plauen beschloß, auf eigene Rechnung Brot backen zu lassen. Die Bäcker, die eine bestimmte Menge Roggenmehl für Rechnung der Stadt verbacken wollen, sind aufgefordert worden, dem Rate ihre Angebote zugehen zu lassen.

Leipzig. Der Verein für Volkshygiene zu Leipzig hat beschlossen, Mutterkurse abzuhalten. Diese haben den Zweck, jungen Müttern aller Stände sowie jungen Mädchen die notwendigen Kenntnisse in der Ernährung und Pflege des gesunden Säuglings und jungen Kindes beizubringen, damit sie imstande sind, selbstständig Kinder zu ernähren und aufzuziehen. Gerade jetzt sind eine sachgemäße ärztliche Belehrung und Unterstützung der Mütter unserer künftigen Generation notwendig.